

# LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

## A. Allgemeines

1. Für alle Verkäufe gelten ausschliesslich die nachstehenden Bedingungen, die der Käufer mit Erteilung des Auftrags bzw Abnahme der Ware auch für alle zukünftigen Geschäfte als verbindlich anerkennt, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf. Abweichende Einkaufsbedingungen sind nur durch unsere schriftliche Bestätigung gültig.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht.
3. Wir können vom Käufer vor der Auslieferung für den Fall, dass die Zahlung nicht sofort geleistet wird, eine selbstschuldnerische, unbefristete und einredefreie Bürgschaft eines in der europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers verlangen.

Übergibt der Käufer eine Vertragserfüllungsbürgschaft, entfällt der Eigentumsvorbehalt gem. Ziffer 2.

## B. Lieferung und Versand

1. Liefertermine vereinbaren wir nur entsprechend der Produktionsmöglichkeiten der Hersteller. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
2. Betriebsstörungen, sowohl in unserem Betrieb als auch in dem des Lieferanten, insbesondere Aussperrung, Streik sowie Fälle höherer Gewalt und alle Umstände, die den Versand verhindern oder verzögern, befreien uns für die Dauer der Störung und deren Auswirkungen von den Verpflichtung der Lieferung. Der Käufer ist von uns unverzüglich davon zu unterrichten.
3. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Nichtlieferung bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
4. Waren nehmen wir nur in Ausnahmefällen nach Zustimmung der Hersteller mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung, spätestens einen Monat nach Lieferung, gegen Weiterberchnung der Bearbeitungsgebühr des Herstellers zurück.

## C. Preise und Zahlungen

1. Unsere Forderungen sind grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen mit Skonto lt. Vereinbarung oder 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zahlbar.
2. Für Beträge, die nicht bis zum Fälligkeitstag eingegangen sind, werden Einzugsspesen und Zinsen ab Verfalltag in Höhe der banküblichen Sollzinsen in Rechnung gestellt.
3. Schecks werden nur zahlungshalber angenommen und nur unter Vorbehalt gutgeschrieben. Wir behalten uns vor über die Annahme von Fall zu Fall zu entscheiden.

## D. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Bezahlung aller unserer Ansprüche aus der Geschäftsverbindung bleibt das Eigentum an der Liefersache bei uns.
2. Soweit der Käufer berechtigt ist, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräussern oder zu verarbeiten, tritt er hiermit alle daraus entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer oder Dritte in Höhe des Rechnungsbetrags an uns ab. In diesem Falle, in dem die Ware nicht Zug um Zug gegen Lieferung bezahlt wird, ist der Verkäufer verpflichtet, uns den Empfänger der Leistung namentlich zu benennen und die Abtretung offen zu legen. Zur Einziehung der Forderung ist der Käufer nur berechtigt, wenn wir vorher unsere Zustimmung erteilen.

## E. GEWÄHRLEISTUNG

1. **Gewährleistung wird nur übernommen, wenn die Ware nach den Richtlinien des Herstellers, den Vorschriften des Hauptverbands Farbe, Gestaltung und Bautenschutz und der BFS Merkblätter 7 und 16 und der VOB verarbeitet wird.** Handelsübliche Abweichungen der Qualität, Farbe, Ausrüstung oder des Dessins können nicht beanstandet werden.
2. Erhebt der Käufer Mängelrügen, muss er einen Abschnitt der beanstandeten Ware unter Bezeichnung der Mängel und der Anfertigungsnummer innerhalb von 10 Tagen an uns übersenden.
3. Besteht zwischen den Parteien Streit, ob es sich um einen Mangel handelt, rufen die Parteien innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen nach Ablehnung des Mangels einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen an, der auf Antrag einer jeden Partei von der zuständigen IHK zu benennen ist. Dieser Sachverständige entscheidet für die Parteien verbindlich.
4. Sofern Teillieferungen eigenständig verwertbar sind, müssen diese nicht zurückgenommen werden. Unsere Gewährleistung beschränkt sich darauf, dass wir wahlweise die Ware umtauschen, Fehlmengen nachliefern bzw. Mindermengen zugestehen.
5. Für Nachlieferungen kann keine Farbgleichheit garantiert werden.

## F. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist, wenn nicht anders vereinbart, unser Firmensitz.
2. Gerichtsstand ist Karlsruhe. Für etwaige Streitigkeiten gilt deutsches Recht.